

Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept*

Individuell anpassbar:

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

Plakate für Vereinsaushang:

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Die Plakate sind unter folgenden Links abrufbar:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Indoor.pdf

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Outdoor.pdf

Vorzeigbar:

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus.

*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Hygieneschutzkonzept für den Verband



Bayerischer Radsportverband

Stand: 08.11.2020
(Kunstrad D-Kader)

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings und Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Landestrainer und Heimtrainer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von nicht personalisierten/individuellen Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die sanitären Einrichtungen werden zu Beginn desinfiziert (Kontaktflächen wie Klobrillen und Türgriffe)
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 25 Personen. Dessen ungeachtet dürfen Eltern ihre minderjährigen Kinder zu den Lehrgangsmaßnahmen begleiten**.

- Unsere Trainingsgruppe besteht aus Einzelsportlern, die jeweils auf einer **begrenzten Fläche** (ca. 11m x14m) trainieren. Somit ist zwischen den Athleten ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet.
- Für **Trainingspausen** stehen je Sportler individuell gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die am Lehrgangsende gereinigt werden (z.B. Turnbank oder Hocker/Sprungkasten mit Abstandsmarkierungen und Namensschild, z.B. mittels Tesakrepp+Eddingschrift).
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von allen Lehrgangsteilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Gegebenenfalls ist eine organisierte Essensausgabe unter Vermeidung von Warteschlangen bei der Ausgabe möglich.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Sportler - Trainereltern).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage sind die Hände mit dem bereitgestellten **Handdesinfektionsmittel** zu desinfizieren. Hinweisschild liegt aus.

Spezifische Maßnahmen für den Kunstrad-Stützpunkt/Kader-Training

- An der Trainingsmaßnahme sind insgesamt max. 20 Teilnehmer (Sportler und Trainer/Begleitpersonen) erlaubt (davon im Regelfall zwei Landestrainer).
- Die Lehrgangsmaßnahme beginnt um 9.30 Uhr und endet gegen 17.30 Uhr.
- Die Halle wird in 5 Trainingsflächen (ca. 11m x 14m) eingeteilt. Maximal 4 Sportler belegen im Wechsel eine Trainingsfläche (abwechselnd zwei 1er-Sportler oder zwei 2er Mannschaften oder Sportler einer 4er Mannschaft). Pausierende Sportler halten sich in einem für sie gekennzeichneten Bereich auf. Die Abstandsregel von 1,5m wird eingehalten. In der Disziplin 4er sind bis zu 4 Sportler gleichzeitig auf einer Trainingsfläche. Es ist max. eine 4er Mannschaft je Lehrgang zulässig.

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Alle 120 Minuten wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen bestmöglichen Luftaustausch gewährleisten zu können. Hierfür sollen zur besseren Durchlüftung auch Notausgänge geöffnet werden dürfen.
- Hilfestellungen soll nur von Trainern der Trainingsgruppe je Fläche vorgenommen werden. Hilfestellung durch haushaltsfremde Trainer ist erlaubt, sollte aus Injektionsschutzgründen aber gering gehalten werden.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) sind geöffnet und stehen ausreichend zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Ingolstadt/Pettstadt, 08.11.2020

gez. Kathrin Kohl, LV-Trainer

gez. Martin Hartnagel, LV-Fachwart